

Budgetvereinbarung

1. Partner dieser Vereinbarung

sind

die Stadt Ulm und Paritätische Sozialdienste Ulm
vertreten durch den Fachbereich
Bildung und Soziales

2. Gegenstand dieser Vereinbarung, gesetzliche Grundlage

ist die Förderung der Dienstleistungen, die durch die Paritätischen Sozialdienste Ulm im Bereich der Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen erbracht werden. Dabei handelt es sich um ein Beratungsangebot mit dem Ziel mit Informationen zu Angeboten des Gesamtsystems und Entlastungsangeboten zur Verbesserung der Situation und Bewältigung des Alltags beizutragen.

Die Beratungsstelle besteht seit 2005 bei den Paritätischen Sozialdiensten und wird seit 2002 von der Stadt Ulm gefördert.

3. Inhalt dieser Vereinbarung

ist

3.1 Art und Umfang der Förderung

Die Stadt Ulm stellt – vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel - für die Jahre 2016 – 2018 einen Budgetansatz von jährlich

11.050 Euro

(in Worten: elftausendundfünfzig Euro.)

zur Verfügung, sofern die Paritätischen Sozialdienste Ulm für die Beratungsstelle für Menschen mit Demenz nicht selbst einen niedrigeren Ansatz einreichen. Der Zuwendungsbetrag verringert sich, sofern die Beratungsstelle für Demenz zuschussrelevante Aufgabenbereiche einstellt oder den Personalstand der Fachkräfte (Berechnungsgrundlage: 0,25 festangestellte Fachkräfte) nicht nur vorübergehend verringert.

In diesen Fällen muss die Budgethöhe neu verhandelt werden.

Bei einer erheblichen Verschiebung oder Veränderung der Aufgaben aufgrund gesetzlicher, inhaltlicher oder gesellschaftlicher Entwicklungen müssen die Budgetregeln entsprechend der veränderten Situation neu verhandelt werden. Bei einer negativen Entwicklung der finanziellen Gesamtsituation der Stadt Ulm behält sich diese eine Anpassung der Budgetvereinbarung für die Zukunft mit einer Ankündigungsfrist von 6 Monaten vor.

Es gilt die Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen.

3.2 Dienstleistungsbeschreibung und Qualitätssicherung

Zwischen der Stadt Ulm und den Paritätischen Sozialdiensten Ulm wurde eine Vereinbarung über das Profil der Dienstleistung sowie deren Qualitätsentwicklung und -sicherung getroffen, die als Anlage (Anhang 1) Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

3.3 Haushaltsführung und Controlling

Die Paritätischen Sozialdienste Ulm verpflichten sich, die von der Stadt bereitgestellten öffentlichen Gelder zweckmäßig, wirtschaftlich und sparsam zu verwalten.

3.3.1 Wirtschaftsplan

Die Paritätischen Sozialdienste Ulm erstellen jährlich einen Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan mit Stellenübersicht) für die Beratungsstelle für die Beratungsstelle für Menschen mit Demenz, der der Stadtverwaltung jeweils bis zum 01.10. eines Jahres für das Folgejahr vorgelegt wird.

3.3.2 Buchführung/Verwendungsnachweis

Ein Verwendungsnachweis nach Vorgabe der Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen, eine Geldflussrechnung über die gesamten Einnahmen und Ausgaben mit Übersicht über die Rücklagen nach der geltenden Regelung im Fachbereich Bildung und Soziales, sowie der Stellenplan und ein Jahresbericht sind der Stadtverwaltung ohne Aufforderung jährlich bis spätestens 30.06. des Folgejahres vorzulegen.

Die Rechtmäßigkeit des Jahresabschlusses ist durch das Prüfungstestat eines Steuerberaters oder der Kassenprüfer nachzuweisen. Die Stadt Ulm als Zuschussgeberin behält sich die Möglichkeit einer eigenen Prüfung des Jahresabschlusses vor. Hierzu ist sie berechtigt, in die Bücher, Belege und Schriften der Paritätischen Sozialdienste Ulm Einsicht zu nehmen.

3.4 Datenschutz

Die Paritätischen Sozialdienste Ulm verpflichten sich zur Einhaltung der Bestimmungen des Sozialdatenschutzes.

3.5 Personal

Die Paritätischen Sozialdienste Ulm beschäftigen ihre Mitarbeiter/-innen auf Grundlage des TVöD. Darüber hinaus sind Besserstellungen der Mitarbeiter/-innen der Beratungsstelle für Menschen mit Demenz gegenüber städtischen Mitarbeitern/-innen in entsprechenden Einrichtungen und in gleichartiger Tätigkeit grundsätzlich unzulässig.

3.6 Auszahlungsmodus

Der Zuschussbetrag wird in zwei Abschlagszahlungen, zum 01.01., 01.07. eines Jahres, ausbezahlt.

Die Stadt ist berechtigt, die Abschlagszahlungen nach Satz 1 einzubehalten, wenn die Paritätischen Sozialdienste Ulm mit ihren Pflichten aus diesem bzw. aus dem vorherigen Vertragsverhältnis, insbesondere aus Ziffer 3.3.2, länger als 6 Wochen in Verzug sind.

3.7 Sonstiges

Die Paritätischen Sozialdienste verpflichten sich, bei der Beschäftigung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Erfordernissen des §30a Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) - „Erweitertes Führungszeugnis“ - Rechnung zu tragen.

4. Kündigung

Der Vertrag kann mit halbjähriger Kündigungsfrist zum Jahresende von jedem der Vertragspartner gekündigt werden. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5. Inkrafttreten/ Geltungsdauer

Die Budgetregelung tritt zum 01.01.2016 in Kraft, sie gilt zunächst bis zum 31.12.2018. Eine Verlängerung ist möglich und wird angestrebt.

6. Schlussbestimmungen

Die Anpassung der Budgetvereinbarung obliegt den Paritätischen Sozialdiensten Ulm und der Stadt Ulm gemeinsam. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Für diesen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem vertraglich vorgesehenen Zweck am nächsten kommt.

Ulm, den

Ivo Gönner
Oberbürgermeister

Bezner-Unsöld
Geschäftsführerin

Dienstleistungsbeschreibung

Produkt 31.10.08 Beratung und Angebot für Menschen mit Demenz 31.60.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII 31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Produktbereich 31 Soziale Hilfen
Verantwortlich ABI	

Bezeichnung der Dienstleistung

Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen der PSD Ulm

1.	Kurzbeschreibung Die Paritätischen Sozialdienste beraten Ulmer Bürger mit dementieller Erkrankung und ihre Angehörigen, um mit Informationen zu Angeboten des Gesamtsystems und Entlastungsgesprächen zur Verbesserung ihrer Situation und Bewältigung ihres Alltags beizutragen.
2.	Auftragsgrundlage SGB XII §§ 61 und 62, SGB XI § 7a Abs. 2 und 6, § 37 Abs. 4, und § 40 Abs. 4, Seniorenbericht der Stadt Ulm 2010, Kapitel 3.3
3.	Zielgruppe Menschen mit Demenz in der Stadt Ulm und deren Angehörige.
4.	Ziele - Verbleiben in der eigenen Häuslichkeit - Entlastung pflegender Angehöriger - Betroffene und ihre Angehörige sind über Hilfsangebote in der Stadt informiert
5.	Inhalt und Umfang der Dienstleistung - Begleitung und Beratung der Angehörigen und Betroffenen in ihrer persönlichen Situation: Abklärung des Hilfebedarfes, sozialrechtliche Beratung, psychosoziale Beratung, Anleitung zur Alltagsbewältigung, Unterstützung bei der Antragstellung zur Pflegeeinstufung, Beratung zur gesetzlichen Betreuung und Vorsorgevollmacht - Überleitung der Betroffenen zu notwendigen Angeboten und niederschweligen Hilfen wie Pflegedienste, teilstationären Einrichtungen, Betreuungsgruppen, Gesprächsgruppen - Vermittlung von Wohnberatung, Vermittlung von Nachbarschaftshilfen und Besuchsdiensten - Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Teilnahme an Fachtagen, Informationsveranstaltungen, Schulungen Die Beratung wird nach Bedarf im sozialen Umfeld der Betroffenen oder in den Räumen der Beratungsstelle erbracht.

<p>6.</p> <p>6.1</p> <p>6.2</p> <p>6.3</p>	<p>Qualität der Dienstleistung</p> <p>Strukturqualität</p> <p>Mitarbeiterentwicklung: Der Träger stellt für die Beratungsstelle geeignetes Fachpersonal an (Sozialpädagoge/in).</p> <p>Es besteht ein Einarbeitungskonzept, Fort- und Weiterbildung werden regelmäßig angeboten, der Mitarbeiter hat die Möglichkeit der Teamsupervision, es finden regelmäßige teamübergreifende Dienstbesprechungen statt.</p> <p>Räume und Ausstattung: Die Räume sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar und barrierefrei. Die Beratung findet in geschütztem Rahmen statt. Datenschutzrechtliche Vorgaben sind erfüllt.</p> <p>Öffentlichkeit und Zusammenarbeit: Die Beratungsstelle wird über die Website und über Faltblätter nach außen bekannt gemacht. Es besteht eine Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt und dem Sozialdienst für Ältere der Stadt Ulm, weiter arbeitet die Beratungsstelle mit der Gedächtnissprechstunde und der Hochschulambulanz der Universitätsklinik Ulm, der Geriatrischen Klinik Bethesda und den Psychiatrien Günzburg und Schussenried zusammen.</p> <p>Prozessqualität</p> <p>Es wird bei den Beratungen in Informations- und Entlastungsberatungen unterschieden. Meist handelt es sich bei den Entlastungsgesprächen um Beratungen, die mit Mehrfachkontakten und dabei auch mit Beratungen zum Alltagsbewältigung und psychosozialer Beratung einhergehen. Der Ratsuchende wird beim Erstgespräch über möglichen Umfang und Leistungen der Beratung informiert. Probleme werden formuliert und Beratungsziele gemeinsam festgelegt.</p> <p><u>Ergebnisqualität</u></p> <p>Reflektion der Ergebnisse durch die Erhebung statistischer Zahlen. Die Ratsuchenden werden nach 6 Monaten befragt. Es wird ein Interviewbogen entwickelt der die Beratungswirkung operationalisiert.</p> <p>Selbstevaluation durch Teambesprechung und Supervision.</p> <p>Fachlicher Austausch mit anderen Einrichtungen.</p> <p>Die Beratungsstelle für Demenz erstellt einen Jahresbericht, der u.a. folgende Angaben enthält:</p> <p>Darstellung der Dienstleistung in Inhalt und Umfang entsprechend Ziffer 5 mit Anzahl der Leistungen, Dokumentation der Struktur der Hilfesuchenden (geschlechterspezifisch)</p> <p>Bericht über die Finanzierung durch Eigenmittel, Zuschüsse, Spenden, Entgelte, Projektmittel und evtl. erfolgte nichtmonetäre Unterstützung.</p> <p>Bericht zur Qualität entsprechend Ziffer 6, dabei werden die angestellten Mitarbeiter/-innen genannt, außerdem die Art und Anzahl der besuchten Fortbildungen</p> <p>Zielüberprüfung anhand der Wirkungskennzahlen (siehe Anhang)</p> <p>Ferner wird die Ergebnisqualität durch Teambesprechungen, Supervision und dem Qualitätsmanagementsystem gewährleistet.</p> <p>Mitteilung über konzeptionelle, personelle und sonstige Veränderungen</p>
--	---

Wirkungskennzahlen

Die Paritätischen Sozialdienste beraten Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen, um mit Informationen zu Angeboten des Gesamtsystems zur Verbesserung ihrer Situation und Bewältigung des Alltags beizutragen.

***Die Istwerte 2015 wurden per Stand 30.09.2015 auf das Jahresende hochkalkuliert.**

Die Wirksamkeit des Angebotes stellt sich wie folgt dar:

Ziel 1: Inanspruchnahme der Beratungsstelle

Das Ziel 1 "Inanspruchnahme der Beratungsstelle" wird im Budgetvertrag 2016-2018 in 3 Kennzahlen (1.1 bis 1.3) gegliedert (bisher 2 Kennzahlen). Die jeweilige Definition wurde neu formuliert, mit dem PSD erörtert und abgestimmt. Dadurch sollen Unklarheiten (u.a. bei der Erhebung der Istwerte) beseitigt werden.

Kennzahl 1.1: Inanspruchnahme der Beratungsstelle gemessen an den Menschen mit Demenz, nicht ihren Angehörigen (Fallzahlen).

Beratene Personen	2013		2014		2015*		2016	2017	2018
	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.			
Gesamt	62		71		88				
- Istwert	39	23	36	35	51	47			
- Zielwert (gesamt)	≥ 43		≥ 48		≥ 50		> 90	> 90	> 100
Ulmer									
- gesamt	47		57		57				
- Istwert	29	18	25	22	57				
- Zielwert (Ulmer)	≥ 30		≥ 32		≥ 35		> 60	> 65	> 65

Kennzahl 1.2: Inanspruchnahme der Beratungsstelle gemessen an den beratenen Personen, in der Regel Angehörige (Beratungszahlen)

Beratungszahlen	2013	2014	2015*	2016	2017	2018
Gesamt						
- Istwert	106	113	149			
- Zielwert (gesamt)	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	> 160	> 180	> 190
Ulmer						
- Istwert	87	75	104			
- Zielwert (Ulmer)	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	> 110	> 130	> 140

Kennzahl 1.3: Inanspruchnahme der Beratungsstelle gemessen an den **Gruppenberatungen** (Gesprächskreise, Schulungen) auch Mehrfachzählungen

Beratungszahlen	2013	2014	2015*	2016	2017	2018
Gesamt						
- Istwert	99	176	169			
- Zielwert (gesamt)	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	> 170	> 180	> 180
Ulmer						
- Istwert	74	147	133			
- Zielwert (Ulmer)	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	> 140	> 150	> 150

Ziel 2: Vermittlungen der beratenen Menschen mit Demenz in Entlastungsangebote (soweit bekannt)

Davon Vermittlungen in Entlastungsangebote	2013	2014	2015*	2016	2017	2018
Gesamt						
Istwert	22	23	39			
Zielwert (gesamt)	≥30	≥30	≥35	> 40	> 45	> 45
Ulmer (nur demente Pers.)						
Istwert	17	19	33			
Zielwert (Ulmer)	≥20	≥25	≥30	> 30	> 35	> 35

Ziel 3: Kosten pro Beratungseinheit in der Entwicklung transparent darstellen

Kennzahl 3.1: Kosten pro Beratungseinheit (die unter Punkt 1.2 und 1.3 aufgeführten Beratungszahlen addiert)

Aufteilung Gesamtausgaben : (80 % Beratung f. Menschen mit Demenz und 20 % Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung und Durchführung Alzheimertag)

	2013		2014		2015		2016		2017		2018	
	Gesamt- ausgaben 23.554 € (18.843 €/ 205 Bz)	Zuschuss Stadt Ulm 10.350 € (8.280 €/ 161 Bz)	Gesamt- ausgaben 16.788 € (13.430 €/ 289 Bz)	Zuschuss Stadt Ulm 10.700 € (8.560 €/ 222 Bz)	Gesamt- ausgaben	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamt- ausgaben	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamt- ausgaben	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamt- ausgaben	Zuschus s Stadt Ulm
Istwert	91,90 €	51,50 €	46,50 €	38,60 €								
Zielwert	Nicht definiert	Nicht definiert	Nicht definiert	Nicht definiert	Nicht definiert	Nicht definiert	< 60	< 50	< 60	< 50	<60	<50

Kennzahl 3.2: Kosten pro beratener Person (pro Fall)

	2013		2014		2015		2016		2017		2018	
	Gesamt- ausgaben 23.554 € (18.843 €) 62 Fälle	Zuschuss Stadt Ulm 10.350 € (8.280 €) 47 Fälle	Gesamt- ausgaben 16.788 € (13.430 €, 71 Fälle)	Zuschuss Stadt Ulm 10.700 € (8.560 €, 57 Fälle)	Gesamt- ausgaben	Zuschuss Stadt Ulm 11.050 €	Gesamt- ausgaben	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamt- ausgaben	Zuschus s Stadt Ulm	Gesamt- ausgaben	Zuschuss Stadt Ulm
Istwert	304 €	176 €	189 €	150 €								
Zielwert	< 425	< 300	< 425	< 300	< 425	< 300	< 220	< 160	<220	< 160	< 220	< 160